STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspun kt	
Vorlage Nr.	Amt 20
VI/0410/17	AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.06.2017			
2.	Stadtrat	22.06.2017			

Personalentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben

Zum 01.01.2017 sind bei der Stadt Aschersleben in der Kernverwaltung insgesamt 128 Beschäftigte tätig, davon 125 im aktiven Dienst. Zum 01.01.2020 weist das Personalentwicklungskonzept 122 Beschäftigte aus, wobei hier 111 Beschäftigte aktiv im Dienst sein werden. Die Beschäftigten der Stadt sind eine wichtige Ressource für die Erreichung der Ziele der Stadt Aschersleben. Diese Ressource befindet sich im Umbruch. So wird es in den kommenden Jahren massive Personalabgänge geben. Allein bis 2027 scheiden voraussichtlich mehr als 40 Personen aus dem aktiven Dienst aus. Gleichzeitig muss durch Stellen- und Personalabbau ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

Vor diesem Hintergrund bedarf es einer strategischen Planung, die sowohl Aspekte der Personalentwicklung als auch der Konsolidierung berücksichtigt. Dazu soll künftig das hier vorgelegte Konzept dienen. Ziele der Personalentwicklung sind dabei, die Gewährleistung der Bürgerzufriedenheit und die Sicherung der Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Beschäftigten.

Maßnahmen sollen ergriffen werden, die auf die Arbeitszufriedenheit und Qualifikation der Beschäftigten ausgerichtet Schwerpunkte dabei sind: Aus-, Fort- und Weiterbildung, flexible Arbeitszeit, das Gesundheitsmanagement oder auch Projektarbeit interkommunale Zusammenarbeit. Zeitpunkt und Umfang sind auch abhängig von finanziellen und personellen Kapazitäten. Die geplanten Maßnahmen Personalentwicklung bedürfen eines stringenten Controllings. Das Konzept soll jährlich fortgeschrieben werden.

Die massiven Personalabgänge der kommenden Jahre und der gleichzeitige Druck, einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag zu leisten, machen eine strategisch ausgerichtete Personalentwicklung zwingend erforderlich.

Das Personalentwicklungskonzept soll die Stadt Aschersleben befähigen, trotz Stellen- und Personalabbau auch in Zukunft bürger- und familienfreundliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die aus den Personalabgängen entstehenden Bedarfe sollen so weit wie möglich über Ausbildung abgedeckt werden. Die Verwaltung strebt eine weitgehende Einstellung von Auszubildenden an, damit diese der Verwaltung nach dreijähriger Ausbildung potenziell zur Verfügung stehen. Ziel ist es, gute bis sehr gute Schulabgänger über entsprechende Ausbildung zu qualifizieren und zu entwickeln, um eine gesunde Altersstruktur in der Verwaltung zu schaffen und jungen Menschen attraktive berufliche Perspektiven in der Stadt zu eröffnen.

Mit dem vorliegenden Personalentwicklungskonzept wird eine Reduzierung bis 2027 von bis zu 24 der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen, auf denen zur Zeit noch aktiv Beschäftigte tätig sind, für umsetzbar eingeschätzt. Darüber hinaus wird die verstärkte Übernahme von Auszubildenden sich kostenentlastend auswirken, da diese in aller Regel niedrigere Personalausgaben verursachen als langjährig Beschäftigte. Demgegenüber stehen jedoch zusätzliche Belastungen durch Tariferhöhungen.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit richtet sich nach § 45 Abs. 1 KVG.

Beschlussvorlage	16.05.2017
VI/0410/17 / Personalentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben	Seite 3 von 5

Oberbürgermeister

Anlagen:

Personalentwicklungskonzept

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:
planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle

Beschlussvorlage16.05.2017VI/0410/17 / Personalentwicklungskonzept der Stadt AscherslebenSeite 4 von 5

Buchungsstelle					
planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle					
2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:					
überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR Zur Deckung werden verwendet: Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle Buchungsstelle 3. Übersehbare Folgekosten:					
An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe EUR					
von:					
erwartete Einnahmen: EUR					
anzeigepflichtigBekanntmachunggenehmigungspflichtigÄnderung im Ortsrecht					
AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:					
Stellenerweiterung Stellenreduzierung					
DEMOGRAFIE-CHECK:					
Die Maßnahme ist demografierelevant:					
Nein Die Maßnahme ist verantwortbar:					
Nein Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung					
BEMERKUNGEN: zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat Projektverantwortlicher/Ansprechpart ner:					

Beschlussvorlage	16.05.2017
VI/0410/17 / Personalentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben	Seite 5 von 5

Amtsleiterin